

obiger Grundsatz ist also nicht richtig, und man muß einem  
anderen suchen. In fecht bei aben lauff, wenn man bedacht,

- 1° daß die Kosten im Winter, als Opfen im Grenzgebiet zu  
traffen werden können;
- 2° daß die Kosten der Opfen zu Samen = 1 segen sind;
- 3° daß daher, bei abwechselnder Bestimmung der Opfen, die der  
anderen Seite zum aben diese Kosten vermindern sind;

4° daß in jedem einzelnen Zinsfuß der Verschleiß des Landes  
zu Winter das vermindern bleibt; 2

5° daß daher der Opfen im Grenzgebiet in dem abwechselnden  
Zinsfuß nicht gleich sein kann, <sup>abgewinn</sup> ~~abgewinn~~ und gleich

6° daß die 2<sup>e</sup> Zinsfuß die in der ersten Zinsfuß gegebene Bestimmung  
des Grenzgebietes in dem Verschleiß der Kosten zu dem Nichts  
überseht vermindert.

Das ist folgt der Grundsatz: die wasserspielrecht im Opfen  
das Opfen gewinnt das die wiederholten Zinsfuß von dem  
~~gegründeten~~ in der wasserspielrecht Zinsfuß gegebene Bestimmung  
des Grenzgebietes zu dem die Ziel, das die die Zinsfuß  
jede einzelnen Zinsfuß erbald.

~~Es ist nicht abgewinn~~ Von diesem allgemeinen  
Satz im Opfen auszuführ zu machen, wenn man an, daß  
jemand das fecht gewinnt, wenn es mit einem Wurf 1,  
oder 2 oder 3 wirft. bei einem Wurf ist eines Bestimmung  
wie 1 zu 2; wirft es noch einmal, so ist die Bestimmung  
abermal wie 1:2; ~~aber fecht die bei dem~~ d. f.  
er vermindert die Bestimmung zu dem Grenzgebiet abmal  
mal von der Hälfte; es ist die Bestimmung  
3/4, der Grenzgebiet 1/4.

Geleht eine schwarze Regel zu dem die Bestimmung der  
Gewinn. bei einem Wurf ist die Bestimmung der Zinsfuß  
wie 1:4; ~~bei dem zu dem~~ die Bestimmung der Zinsfuß  
abermal wie 1:4; d. f. er vermindert die Bestimmung  
des Grenzgebietes ~~und~~ <sup>zu dem</sup> 3/4 wieder von <sup>der</sup> ~~den~~ <sup>die</sup> Bestimmung  
er hat 7/16, der Grenzgebiet 9/16. - ARL 4<sup>o</sup> 792/AS.6

allgemein! Die Bestimmung des Zinsfußes ist der 2. eines Zinsfußes bis  $a$ , ~~der~~ bis in das Gegenstück  $a-1$ .

Die 2. Zinsfuß wieder Bestimmung des Gegenstückes ~~in~~ in dem demselben Verhältnis ~~erhalten~~  $a$  in dem Spiel ~~erhalten~~ bis in das Spiel  $a^2 - 2a + 1$ , bis das Gegenstück  $\frac{a^2 - 2a + 1}{a^2}$ .

Setzt man auf diese Weise fort, so bekommt man diese folgenden Maßzahlen zu Papier.

1. Zinsfuß	Best. des Spielers	Bestimmung des Gegenst.
	$\frac{a}{a}$	$\frac{a-1}{a}$
2. Zinsfuß	$\frac{2a-1}{a^2}$	$\frac{a^2-2a+1}{a^2}$
3. Zinsfuß	$\frac{3a^2-3a+1}{a^3}$	$\frac{a^3-3a^2+3a-1}{a^3}$

$$n^{\text{te}} \text{ Zinsfuß } \frac{n a^{n-1} + \frac{n(n-1)}{1 \cdot 2} a^{n-2} + \frac{n(n-1)(n-2)}{1 \cdot 2 \cdot 3} a^{n-3} + \dots}{a^n} + \frac{a^n - n a^{n-1} + n(n-1) a^{n-2} - \dots}{a^n}$$

Wenden wir dies auf die Quinns Lotterie an, so ist  $a = 23751$ , u. das

$$\frac{3a^2 - 3a + 1}{a^3} = \frac{16920258751}{133941332375000}$$

$$\frac{a^3 - 3a^2 + 3a - 1}{a^3} = \frac{133941332375000}{16920258751}$$

Da man diese beiden Zahlen das Verhältnis der Wahrscheinlichkeit des Gewinns zum Verlust auf = 1 setzt, so ist hier 1: 7922,5 circa

$$1: 23750 \frac{16920258751}{5640038719} \text{ oder circa}$$

$$1: 23750,03$$

Der Zinsfuß gewinnend das ist nur 0,07 fünf bis sechs Würfelingen.

$\frac{1370}{1034} = \frac{1106}{24}$   
 $\frac{190}{24} - \frac{103}{24} + e = 4$   
 $\frac{17}{24}$   
 $\frac{190}{24} = \frac{25}{12}$   
 $\frac{170}{24} + 6 = \frac{5}{6}$   
 $6 = \frac{190}{24}$   
 $50a + 120b + 20c = 21$   
 $110a + 186b + 2c = 6$   
 $194a + 246b + 2c = -6$   
 $256a + 646b + 16c + 40e = 21$   
 $625a + 1256b + 25c + 50e = 25$